

## P R O T O K O L L

der 35. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 16. Mai 2013 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend:	BM Josef Hausberger Ersm. Birgit Hauser Heinrich Moser Andrea Widauer Wolfgang Oberlechner Ersfr. Kathrin Rieser Erwin Sprenger	Gerhard Stubenvoll Gottfried Prantl Martina Entner Ernst Niedrist Anton Kandler Johannes Steger Klaus Astl
-----------	---	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Bericht von Peter Mosey über die Jugendarbeit in der Gemeinde Eben
  2. Umwidmung im Bereich des Gst. 664/1; Errichtung eines Parkplatzes bei GH Hubertus
  3. Gehsteigerrichtung im Bereich Gürtler-Areal
  4. Pachtansuchen von Herrn Hansjörg Rosenegger
  5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

6. GHS-Wohnanlage 2. Baustufe - Wohnungsvergaben

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 2 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorletzten GR-Sitzung (in der letzten wurde das Thema „künftige Seebewirtschaftung“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt).

1. Herr Peter Mosey berichtet dem Gemeinderat über die Jugendarbeit in der Gemeinde Eben. Es finden zweimal pro Woche (jeweils am Mittwoch und Freitag) Jugendtreffs statt, die derzeit durchschnittlich 25 Kinder bzw. Jugendliche besuchen. Weiters wurden mehrere Jugendprojekte initiiert und diese werden von Herrn Mosey näher erläutert. Im Rahmen der Jugendbetreuung werden den Kindern und Jugendlichen auch mehrere Möglichkeiten zu sportlichen Betätigungen geboten. Er berichtet auch, mit welchen Problemen er konfrontiert wird und welche Hilfestellungen bzw. Lösungsansätze er dafür hat. Grundsätzlich kann er sagen, dass sich die Jugendlichen in der Region Achensee wohlfühlen und sich damit identifizieren. Es weiß aber auch von „kritischen“ Jugendlichen, die erst nach einem Wegzug die Vorteile der Region schätzen lernten.
2. Herr Josef Huber (Hubertus) regte eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 664/1, KG Eben, an. Herr Huber plant die Errichtung eines Parkplatzes mit ca. 30 Stellplätzen auf einer Teilfläche des Gst. 664/1 im Ausmaß von ca. 1181 m<sup>2</sup>. Da hierfür eine Sonderflächenwidmung gemäß § 43 TROG 2011 erforderlich ist, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der

Gemeinde beauftragt. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist dieser Bereich als Erholungsraum festgelegt. Im Bereich des Gasthofes Hubertus besteht nach wie vor ein Bedarf an Parkplätzen zur Nutzung der Erholungsräume. Der geplante Parkplatz soll auch die beengte Parkraumsituation für den Gasthof Hubertus entschärfen. Derzeit werden Fahrzeuge entlang der Landesstraße im Bereich des geplanten Parkplatzes abgestellt. Es erfolgt daher derzeit dort keine geordnete Zu- bzw. Abfahrt und es wird teilweise der fließende Verkehr beeinträchtigt. Der geplante Parkplatz sieht eine geregelte Erschließung und von der Landesstraße getrennte Abstellplätze vorwiegend für Hausgäste des Gasthofes Hubertus vor. Für den Gemeinderat sind die Einrichtung von Parkplätzen zur Nutzung der Erholungsmöglichkeiten am Achensee und die Regelung des ruhenden Verkehrs sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Landesstraße sehr wichtig. Die Errichtung des geplanten Parkplatzes steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche von derzeit Freiland in Sonderfläche Sommerparkplatz - Nutzung vom 01. Mai bis 01. November eines jeden Jahres - gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 (im Sinne der Erläuterung E 11) vorgeschlagen. Die gegenständliche Grundfläche ist gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes teilweise im roten und teilweise im gelben Lawinengefährdungsbereich. Gemäß Stellungnahme der WLW vom 22.04.2013 wird der Widmung zugestimmt, wenn die Parkplatznutzung auf die Zeit vom 01. Mai bis 01. November eines jeden Jahres beschränkt wird. Dies wird mit der Widmungsfestlegung vorgegeben und als Auflage im Baubescheid aufgenommen. Als Bescheidaufgabe wird auch die Sperre des Parkplatzes außerhalb dieser Zeit vorgeschrieben. Eine Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist derzeit nicht vorgesehen. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Landesstraße sichergestellt.

Die Landesstraßenverwaltung und der naturkundefachliche Sachverständige wurden um Abgabe einer Stellungnahme ersucht. Die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung, mit der u.a. die Bewirtschaftung des geplanten Parkplatzes geregelt wird, wurde von Herrn Huber bereits unterfertigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des GSt. 664/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständliche Teilfläche von derzeit Freiland in Sonderfläche Sommerparkplatz - Nutzung vom 01. Mai bis 01. November eines jeden Jahres - gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 umzuwidmen.

3. Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich des „Gürtler-Areals“ (auf Höhe des GSt. 424/1) entlang der östlichen Seite der Landesstraße ein Gehsteig bis zur Einfahrt „Greilweg“ errichtet wird. Das Bauvorhaben wird seitens des Landes Tirol abgewickelt, wobei laut Angaben des Straßenmeisters für die Gemeinde eine Kostenbeteiligung von ca. € 6.000,00 netto anfällt. In der Folge soll der Gehsteig vom „Greilweg“ bis zur Kreuzung mit dem Geh- und Radweg verlängert werden, wobei ein Grunderwerb im Ausmaß von ca. 55 m<sup>2</sup> im Bereich der Köglgründe er-

forderlich sein wird. Weiters wird eine Grundfläche von Herrn Walser im Ausmaß von ca. 150 m<sup>2</sup> abzulösen sein, weil die dortige Leitschiene verbleiben muss und daher mehr Grund benötigt wird. Für den Bereich Greilweg bis Kreuzung Geh- und Radweg wurden Errichtungskosten in der Höhe von ca. € 9000,00 und für die Grundablöse Kosten von insgesamt ca. € 6000,00 errechnet. Die betroffenen Eigentümer haben der Grundabtretung mit € 30,00 pro m<sup>2</sup> zugestimmt.

GR Klaus Astl regt an, dass der Weg, zu dem der Gehsteig geführt wird, auch entsprechend als Geh- und Radweg beschildert wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der beschriebenen Gehsteigerrichtung bis zum Geh- und Radweg, der Kostenbeteiligung bzw. Kostentragung dafür und dem notwendigen Grunderwerb einverstanden zu sein.

4. Herr Hansjörg Rosenegger hat mit Schreiben vom 04.05.2013 ersucht, dass ihm die Gemeinde eine Teilfläche des Gst. 779/8 zur Nutzung als Parkplatz verpachtet. Zur Veranschaulichung der ungefähren Pachtfläche wurde die vorliegende Planskizze angefertigt. Die Pachtfläche hätte ein Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup>. Im Winter wird diese Fläche für die Schneeablagerung benötigt und kann daher eine Verpachtung nur während der Sommermonate erfolgen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass Herr Rosenegger im Fall der Inbestandnahme die Pachtfläche mit Rasensteinen befestigen und die Pflege, insbesondere das Mähen, der Fläche übernehmen muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Hansjörg Rosenegger eine Teilfläche des Gst. 779/8 gemäß der vorliegenden Planskizze zur Nutzung als Parkplatz, eingeschränkt auf den Zeitraum vom 01.05. bis 01.11., zu einem Jahrespachtzins von netto € 1,00 pro m<sup>2</sup> unter den genannten Bedingungen zu verpachten. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen.

5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Widmungsänderung im Bereich des Gst. 816/3 – Zulassung einer Wohnnutzung
  - b) Waldkindergarten - Genehmigung Finanzbedarf
- a) Anfang des Jahres 2009 wurde das Gst. 816/3 von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude und Stallungen für max. 10 Rinder sowie dazugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen gemäß § 47 TROG 2011 umgewidmet. Der damalige Eigentümer des Gst. 816/3, Herr Gerhard Wimmer, hat mittlerweile dieses Grundstück, so wie seine restlichen landwirtschaftlichen Grundstücke im Bereich „Knappen“, an seinen Sohn, Herrn Mario Wimmer, übergeben. Das Grundstück ist bereits mit einem Wirtschaftsgebäude bebaut. Herr Mario Wimmer möchte nun für sich und seine Familie Wohnraum im Wirtschaftsgebäude schaffen, um den Betrieb ordentlich bewirtschaften zu können, wobei dies eine Einheit von Arbeitsplatz und Wohnmöglichkeit erleichtere.

Dem Gemeinderat liegen die Stellungnahmen bzw. Gutachten von Herrn Dipl. Ing. Christian Kotai und Herrn Dipl. Ing. Franz Schweiger, die eine Wohnmöglichkeit positiv bewerten, und die Stellungnahmen von Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch so-

wie der Abteilung Agrarwirtschaft, die dies negativ sehen bzw. ausschließen, vor.

Es melden sich mehrere Gemeinderäte zu Wort, denen es schlüssig erscheint, dass der Bauer mit seiner Familie auch am Hof wohnen darf. Einige kritisieren die „Salamitaktik“ und weisen darauf hin, dass es der Fam. Wimmer von Anfang an klar sein musste, dass keine Wohnnutzung möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 6 Stimmen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 816/3, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Christian Kotai samt ortsplanerischer Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich mit 8 Stimmen gegen 6 Stimmen, die gegenständliche Fläche von derzeit Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude und Stallungen für max. 10 Rinder sowie dazugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen gemäß § 47 TROG 2011 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude und Stallungen für max. 10 Rinder sowie dazugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen inklusive Betreiberwohnung mit max. 100m<sup>2</sup> Nutzfläche gemäß § 47 TROG 2011 umzuwidmen.

- b) GR Andrea Widauer berichtet, dass seitens des Landes die Einrichtung und der Betrieb des Waldkindergartens genehmigt wurde und teilweise auch die Errichtungskosten gefördert werden. Sie hat heute das Angebot für einen Wagen, der zum zeitweisen Aufenthalt der Kinder genutzt werden soll, erhalten. Dieser Wagen ist für diesen Zweck zugelassen und geprüft. Die Kosten dafür betragen ca. € 30.000,00 brutto, wobei noch nicht geklärt ist, wie hoch die Landesförderung dafür ausfällt.

Das Projekt Waldkindergarten wurde von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen und es gibt bereits 15 Anmeldungen. Der Bürgermeister erklärt, dass durch eine finanzielle Umschichtung vom Hort auf den Waldkindergarten die Finanzierung möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für den Ankauf des Aufenthaltswagens zu übernehmen.

GR Klaus Astl regt an, die Sinnhaftigkeit der Ortstafel beim Blaserbichl nochmals prüfen zu lassen.

GR Heinrich Moser schlägt vor, beim Recyclinghof eine Waschgelegenheit – zumindest ein Handwaschbecken – zu schaffen.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

GR Ernst Niedrist weist darauf hin, dass die Ausleitung Tristenau immer noch nicht funktioniert. Herr DI Sauer Moser soll sich der Sache annehmen.

Für GR Ernst Niedrist nehmen die Elektrofahrzeuge im Tristenautal überhand und es sollte dagegen etwas unternommen werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass ein entsprechendes Verbotsschild angebracht werden soll.

Auch betr. die Nutzung der Seeuferstraße mit Elektrofahrzeugen bzw. „Golfwagerl“ wird diskutiert. Der Gemeinderat ist sich derzeit nicht klar, ob diese überhaupt ausgeschlossen werden sollen, da grundsätzlich die Nutzung von Elektrofahrzeugen positiv gesehen wird. Man kommt überein, dass zunächst beobachtet werden soll, wie sich der Verkehr auf der Seeuferstraße entwickelt.

6. Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Vergabe der Wohnungen in der vorliegenden Reihenfolge einverstanden.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr